



International Summer Camp – Schule Schloss Neubeuern Allgemeine Geschäfts- und Durchführungsbestimmungen (AGB)

1. Geltungsbereich / Vertragspartner

Diese Allgemeinen Vertragsbedingungen und Durchführungsbestimmungen gelten für das International Summer Camp 2025 (nachfolgend: Summer Camp) der Schule Schloss Neubeuern. Vertragspartner/in für die Eltern oder sonstige gesetzliche Vertreter/innen (nachfolgend: gesetzliche Vertreter) der Teilnehmer (§3) ist die Stiftung Landerziehungsheim Neubeuern, Schlossstraße 20, 83115 Neubeuern, die in der Rechtsform einer rechtsfähigen öffentlichen Stiftung Schule und Internat betreibt (nachfolgend: Schule Schloss Neubeuern)

2. Durchführungszeitraum

Das Summer Camp 2025 ist terminiert auf den Zeitraum 3. August 2025 bis einschließlich den 17. August 2025.

3. Teilnehmer

Das Summer Camp wendet sich an Schülerinnen und Schüler im Alter von 12 bis 14 Jahren (nachfolgend: Teilnehmer) aus der ganzen Welt, die sich für die Gemeinschaft „Internat“ interessieren und die Gelegenheit suchen, in das Habitat eines der führenden Internate im deutschsprachigen Raum einzutauchen.

Es besteht kein Anspruch auf die Aufnahme in das Summer Camp. Die Auswahl unter den Bewerbern treffen die Leitungen nach eigenem Ermessen. Der oder die gesetzlichen Vertreter tragen eigenverantwortlich Sorge für die Rechtmäßigkeit des Aufenthaltes der Teilnehmer in Deutschland. Die Schule Schloss Neubeuern setzt eine Einreise- und Aufenthaltsgenehmigung voraus.

4. Mindestteilnehmer

Die Durchführung des Summer Camp steht unter dem Vorbehalt einer Mindestteilnehmerzahl. Sie ist auf maximal 32 Teilnehmer bzw. Teilnehmerinnen begrenzt.

5. Anmeldung, Anmeldeschluss, Zustandekommen des Vertrages

Die Anmeldung erfolgt online durch den oder die gesetzlichen Vertreter der Teilnehmer und ist verbindlich. Anmeldeschluss ist der 22. Juli 2025 (Datum des Eingangs). Nach Eingang der Anmeldung erhält bzw. erhalten der oder die gesetzlichen Vertreter der Teilnehmer eine Anmeldebestätigung, die noch keine verbindliche Vertragsannahme darstellt. Der Vertrag kommt mit Zugang einer gesonderten Teilnahmebestätigung von der Leitung, welche die verbindliche Vertragsannahme darstellt, zustande.



Schloss Neubeuern INTERNATSGYMNASIUM

6. Geltung der Schul- und Internatsordnung, Schulkleidung, Unterrichtstandards

Um den Teilnehmern einen realistischen Eindruck vom Leben im Internat zu ermöglichen, wird ihnen im Summer Camp die reguläre Schul- und Internatsordnung nahegebracht. Während des Summer Camps tragen die Teilnehmer die reguläre Schulkleidung der Schule Schloss Neubeuern.

Die regulären Unterrichtstandards der Schule Schloss Neubeuern finden auch im Summer Camp Anwendung u.a. die hohe Durchdringung des Unterrichtsangebots mit digitalen Medien sowie beispielsweise die Angebote im Nachmittags- oder Abendprogramm.

7. Gebühren, Fälligkeit

Die Anmeldegebühr beträgt EUR 100,00 Euro, die Teilnahmegebühr beträgt 2.650,00 Euro. Die Anmeldegebühr ist zeitgleich mit der Einreichung der Anmeldung vorab zu überweisen und verbleibt der Schule Schloss Neubeuern.

Die restliche Teilnahmegebühr von 2.550,00 Euro ist bis zum 27. Juli 2025 auf das in Ziffer 8 genannte Konto zu überweisen. Eventuelle Spesen und Gebühren für internationale Überweisungen sind von dem oder den gesetzlichen Vertretern der Teilnehmer zusätzlich zu tragen.

Bei genehmigten Anmeldungen nach den angegebenen Anmeldeschluss in Ziffer 5, ist die komplette Teilnehmergebühr unmittelbar nach Vertragsannahme zu entrichten.

Etwaige persönliche Mehrkosten, die von der Schule Schloss Neubeuern für Teilnehmer ausgelegt werden, insbesondere für Medikamente, Arztbesuche oder Krankenhausaufenthalte, werden gesondert für die Teilnehmer in Rechnung gestellt.

8. Kontoverbindung

Das Konto von Schule Schloss Neubeuern lautet:

Stiftung Landerziehungsheim Neubeuern

meine Volksbank Raiffeisenbank eG,

IBAN DE 41 7116 0000 0008 1008 53, BIC GENODEF1VRR.

Verwendungszweck: „Summercamp 2025“ mit „Nachname, Vorname Schüler/in“ angeben.

9. Rücktritt durch gesetzlichen Vertreter des/der Teilnehmers/in und Stornogeühren

Der oder die gesetzlichen Vertreter der Teilnehmer ist bzw. sind jederzeit berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten (= zu stornieren). Diese Stornierung bedarf der Schriftform. Im Falle des Rücktritts wird pro Teilnehmer folgende pauschalierte Entschädigung für die getroffenen Vorkehrungen und Aufwendungen fällig:



Schloss Neubeuern INTERNATSGYMNASIUM

Bei Rücktritt /Stornierung

- bis 10 Wochen vor Beginn des Summer Camp 5 %
- ab 9 Wochen vor Beginn des Summer Camps 25 %
- ab 8 Wochen vor Beginn des Summer Camps 30 %
- ab 7 Wochen vor Beginn des Summer Camps 35 %
- ab 6 Wochen vor Beginn des Summer Camps 45 %
- ab 5 Wochen vor Beginn des Summer Camps 55 %
- ab 4 Wochen vor Beginn des Summer Camps 65 %
- ab 3 Wochen vor Beginn des Summer Camps 75 %
- ab 2 Wochen vor Beginn des Summer Camps 85 %
- ab 1 Woche vor Beginn des Summer Camp oder bei Nichtantritt 95 %

jeweils der Teilnahmegebühr von EUR 2.650,00.

Dem bzw. den gesetzlichen Vertretern der Teilnehmer wird gestattet, den Nachweis zu erbringen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung in ihrem Land.

10. Rücktritt durch Schule Schloss Neubeuern

Schule Schloss Neubeuern ist berechtigt, bei ungenügender Beteiligung, Ausfall eines Dozenten oder anderen zwingenden Gründen bis zum Beginn des Summer Camp dieses abzusagen. Bis einschließlich den 01. Juli 2025 ist eine Absage der Schule Schloss Neubeuern auch ohne zwingenden Gründen möglich. Bereits gezahlte Gebühren werden erstattet, weitergehende Ansprüche der Teilnehmer bzw. deren gesetzlichen Vertreter, insbesondere Schadensersatzansprüche, sind ausgeschlossen.

11. Mediennutzung

Zur Stärkung des Gemeinschaftsgefühls und in Abweichung von der Internatsordnung werden die Teilnehmer/innen ihre digitalen Endgeräte bei Anreise abgeben und erhalten diese nur für ein tägliches Kommunikationsfenster mit ihren Familien.

12. Haftung

Schule Schloss Neubeuern haftet im Zusammenhang mit der Durchführung des Summer Camp nur im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung von Schule Schloss Neubeuern oder eines ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Die Haftungsbeschränkung gilt ferner nicht für Schäden,



Schloss Neubeuern

INTERNATSGYMNASIUM

die auf der Verletzung einer sog. Kardinalpflicht (d.h. einer vertraglichen Pflicht, welche die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Erfüllung der/die Teilnehmer/in regelmäßig vertraut und vertrauen darf) beruhen. Zum Schutz der Teilnehmer während des Summer Camps empfehlen wir den Abschluss adäquater Versicherungen (Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung, ggf. Prüfung der Hausratversicherung).

Der bzw. die gesetzlichen Vertreter haften für die durch den Teilnehmer verursachten Schäden.

Für Beschädigung, Verlust oder Diebstahl mitgebrachter Gegenstände haftet Schule Schloss Neubeuern nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.

13. Teilnahmebestätigung

Die Teilnehmer erhalten ein Zertifikat über die Teilnahme an dem Summer Camp.

14. Gerichtsstand und Rechtswahl

Gerichtsstand für alle sich aus oder im Zusammenhang mit der Geschäftsverbindung ergebenden Streitigkeiten ist der Sitz der Stiftung Landerziehungsheim Neubeuern in Neubeuern. Es gilt deutsches Recht.